

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 01. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1996
in der Fassung des Änderungsantrages der Landesregierung
Drucksache 14/945
- Einzelplan 15 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 05 - Philipps-Universität Marburg

ATG 71 - Lehre und Forschung

Der Ansatz in Höhe von 21.924.000 DM wird um
1.000.000 DM auf 22.924.000 erhöht.

Zu Kapitel 15 07 - Justus Liebig-Universität Gießen

ATG 71 - Lehre und Forschung

Der Ansatz in Höhe von 25.316.700 DM wird um
1.000.000 DM auf 26.316.700 DM erhöht.

Zu Kapitel 15 09 - Technische Hochschule Darmstadt

ATG 71 - Lehre und Forschung

Der Ansatz in Höhe von 28.540.200 DM wird um
1.000.000 DM auf 29.540.200 DM erhöht.

Zu Kapitel 15 10 - Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
am Main

ATG 71 - Lehre und Forschung

Der Ansatz in Höhe von 36.162.600 DM wird um
1.000.000 DM auf 37.162.600 DM erhöht.

Zu Kapitel 15 13 - Gesamthochschule Kassel

ATG 71 - Lehre und Forschung

Der Ansatz in Höhe von 20.768.000 DM wird um
1.000.000 DM auf 21.768.000 DM erhöht.

- Zu Kapitel 15 15 - Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main
- ATG 71 - Kunstpflege, Lehre und Forschung und Datenver-
arbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 2.574.300 DM wird um
700.000 DM auf 3.274.300 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 16 - Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- ATG 71 - Kunstpflege, Lehre und Forschung und Datenver-
arbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 1.425.900 DM wird um
700.000 DM auf 2.125.900 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 17 - Fachhochschule Darmstadt
- ATG 71 - Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 6.702.100 DM wird um
700.000 DM auf 7.402.100 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 18 - Fachhochschule Frankfurt am Main
- ATG 71 - Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 6.287.200 DM wird um
700.000 DM auf 6.987.200 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 19 - Fachhochschule Gießen - Friedberg
- ATG 71 - Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 6.974.800 DM wird um
700.000 DM auf 7.674.800 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 20 - Fachhochschule Wiesbaden
- ATG 71 - Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 4.981.100 DM wird um
700.000 DM auf 5.681.100 DM erhöht.
- Zu Kapitel 15 22 - Fachhochschule Fulda
- ATG 71 - Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
- Der Ansatz in Höhe von 2.485.200 DM wird um
700.000 DM auf 3.185.200 DM erhöht.

Wiesbaden, den 19. Januar 1996

Die Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Darmstadt)